

NR. 1429 | 27.10.2021

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Änderung der Aufhebung des Masterstudiengangs  
„Sportwissenschaft“ und der Bekanntmachung  
über die letzte Möglichkeit zur Ablegung von  
Prüfungen im Masterstudiengang „Sportwissenschaft“  
der Fakultät für Sportwissenschaft**

vom 26.10.2021

**Änderung der Aufhebung des Masterstudiengangs „Sportwissenschaft“  
und der Bekanntmachung über die letzte Möglichkeit zur Ablegung von Prüfungen im  
Masterstudiengang „Sportwissenschaft“  
der Fakultät für Sportwissenschaft  
vom 26. Oktober 2021**

**Art.1**

Die Amtliche Bekanntmachung Nr. 1263 vom 17.09.2018 zur Aufhebung des Masterstudiengangs Sportwissenschaft (M.Sc.) und der Bekanntmachung über die letzte Möglichkeit zur Ablegung von Prüfungen wird wie folgt geändert:

**1. Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:**

- (2) Die Ruhr-Universität Bochum hat die Prüfungsordnung der Fakultät für Sportwissenschaft für den Masterstudiengang „Sportwissenschaft“ vom 07.08.2015, veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der RUB Nr. 1060, aufgehoben. Das Lehr- und Prüfungsangebot läuft sukzessive mit dem letzten, im Wintersemester 2017/18 immatrikulierten Jahrgang bis zum Ende des Sommersemesters 2022 aus.

**2. Absatz 3 erhält folgende neue Fassung:**

- (3) Zum Ende des Sommersemesters 2022 kann letztmalig eine Prüfung im Masterstudiengang „Sportwissenschaft“ abgelegt werden. Masterarbeiten sind so anzumelden, dass deren Abgabe noch im Sommersemester 2022 erfolgt.

**Art.2**

Diese Änderungen treten rückwirkend zum 1.10.2021 in Kraft und werden in den Amtlichen Bekanntmachungen der Ruhr-Universität Bochum veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Sportwissenschaft vom 13.09.2021.

Bochum, den 26. Oktober 2021

Der Rektor  
der Ruhr-Universität Bochum  
Universitätsprofessor Dr. Axel Schölmerich